

Münster, 26.9.2006

SPD-Fraktion in der BV Mitte

Parksituation in der Albertstraße

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der Albertstraße

1. das Parken im mittleren Straßenabschnitt der östlichen Straßenseite auf dem dort sehr breiten Gehweg erlaubt werden kann. Es ist dort Platz für ca. 5 Stellplätze. In diesem Falle wäre eine entsprechende Markierung vorteilhaft.
2. Das Parken auf der östlichen Straßenseite -auch in der Zeit von 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr- komplett zu untersagen.

Begründung:

Die Beschilderung ist auf diesem Straßenabschnitt ist verwirrend!
Derzeit ist das Parken hier auf der westlichen Straßenseite durchgängig erlaubt. Auf der östlichen Seite ist ein absolutes Halteverbot, welches jedoch im mittleren Straßenabschnitt in der Zeit von 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr aufgehoben ist. Während dieser Zeit darf -im mittleren Straßenabschnitt- auf beiden Straßenseiten geparkt werden.

Es können aber aus Platzgründen nicht gleichzeitig auf beiden Straßenseiten Autos stehen. Soll heißen, wenn während dieser Zeit auf der östlichen Seite schon geparkt wird kann keinesfalls auch auf der westlichen Straßenseite geparkt werden. Der fließende Verkehr muß dann Slalom fahren. Außerdem führt die jetzige Regelung in den Nachtstunden zu weniger Stellplätzen weil ja bei möglicher seitenversetzter Parkweise wesentlich mehr Platz zwischen den parkenden Autos gelassen werden muß um den fließenden Verkehr durchzulassen.

Daher besser das Parken auch in den Nachtstunden auf der östlichen Seite untersagen. Es entfallen dadurch keine Stellplätze !!

gez:

Wolfgang Becker
Tobias Bünger
Dirk Nolte
Jürgen Ostermeier
Marita Otte